

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 3 (1887)

Heft: 16

Artikel: Verstellbare Reibahle

Autor: Grüntz, Karl

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-577998>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

in den westlichen Vororten, für das Meerschaumgeschäft bestimmte und Meerschaumbildhauer oder Meerschaumdrechsler werden ließ; heute ist der Drang nach der Mechanik und nach den Hilfsgeräben der Elektrotechnik bemerkenswerth und so hat jede Zeit, fast jedes Jahr ein eigenes Gepräge.

Es kommt auch vor, daß der Sohn dem Gewerbe des Vaters folgt, doch ist dies in den meisten Fällen nur bei gut gehenden, größeren Geschäften der Fall. Sonst dringt der Vater zumeist darauf, daß das Kind einem anderen Gewerbszweige sich widmet, denn es ist eine alte Erfahrung, daß jeder Mensch sein Geschäft, seinen Beruf für den unvorteilhaftesten und unangenehmsten hält und das Wort: „Wann ich nochmals zur Welt komme, werde ich Alles, nur nicht das, was ich heute bin“, ist in allen deutschen Landen wohlbekannt.

Nun muß man bedenken, daß gegenwärtig auch sehr viele vermögende Kreise bei der Überfüllung der Universitäten, bei den stets schwerer werdenden Prüfungen und bei der erdrückenden Menge von Lehrgegenständen, die der Gymnasiast und Realschüler zu bewältigen hat, ihre Kinder dem Gewerbestande widmen, denn es liegt einmal in dem Zuge der Zeit, den Knaben für einen „praktischen“ Beruf auszubilden zu lassen.

Diese Thatfache ist unwiderleglich und von Seite unserer Unterrichtsverwaltung wird sogar darauf hingearbeitet, daß in Communiques die Eltern darüber belehrt werden, wie aussichtslos es heute für einen armen Studenten ist, die Dornenlaufbahn der 8 Mittelschulen und der 8 oder 6 Seemeister Hochschule einzuschlagen.

Unter solchen Umständen, bei der großen Anzahl von Jüngern des Gewerbes, die mit jedem Jahre steigt, wird für den Handwerksmeister der Kampf um's Dasein immer schwierer werden, die Anforderungen, die man an ihn stellt, werden immer größer sein und es entsteht die wichtige Frage, ob die Genossenschaft nicht auch nur unter gewissen Bedingungen die Aufnahme eines Lehrlings in den betreffenden Gewerbszweig gestatten soll und ob das Zeugnis der Reife, der Freispruch, nicht auch von gewissen Leistungen des Zöglinges abhängig gemacht werden soll. Wir meinen damit durchaus nicht das alte Gesellen- und Meisterstück; es fällt uns nicht ein, in die Kumpelkammer der alten, glücklicher Weise entchwundenen Zeit zu greifen und ein verrostetes Gerät des Bormärz heraufzuholen.

Es soll auch nur eine in großen Zügen gegebene Anregung sein, die wir hier liefern und es wird Sache der Genossenschaften sein, dieselbe rundweg abzulehnen oder falls sie aufgegriffen wird, in ihren Details erst auszuarbeiten. Wir möchten also vorerst für jeden Lehrling die Kenntniß der Gegenstände der Bürgerschule verlangen. Ferner müßte jeder Lehrling, bevor er bei der Genossenschaft angemeldet wird, eine dreimonatliche Probezeit bei dem Meister durchzumachen haben. Diese dreimonatliche Probezeit müßte der Meister benützen, um sich davon zu überzeugen, ob der junge Bursche, der zu ihm kommt, auch wirklich Neigung zu dem Berufe hat, den er erwählen soll, ob er körperlich zu diesem Handwerke geeignet ist *zc. zc.*, dann erst erfolgt die Anmeldung bei der Genossenschaft. Ist dies geschehen, dann hat der Lehrling nicht nur die kommunale Fortbildungsschule zu besuchen, sondern auch einen Fahrgang der Fachschule. Und da wären wir schon beim springenden Punkt. Jede Genossenschaft, ausnahmslos, muß heute daran streben, ihre Fachschule zu besitzen, die nicht nur dazu dient, den Lehrling auch theoretisch in die besseren Leistungen seines Faches einzuführen, sondern die auch den nicht minder großen Zweck hat, den Meister durch Vorweis neuer Modell- und Schnittzeichnungen aus dem Auslande, durch eine permanente Musterausstellung *zc. zc.* in die Lage zu setzen,

seine Leistungen zu heben, seine Konkurrenzfähigkeit zu erhöhen.

Wenn einmal diese großen Fragen bei den Genossenschaften und gewerblichen Corporationen gelöst sein werden, dann wird auch die Frage: „Was soll aus meinen Kindern werden?“ für einen Gewerbsmann leichter zu beantworten sein.

Verstellbare Reibahle

von Karl Grünz, Berlin N.-W. 6, Charitéstr. 4.

In den mit seinem Gewinde versehenen konischen Hauptkörper sind in eingefrästen Nutten 5 Messer eingefügt, welche, durch die beiden Muttern gehalten, zusammen einen Zylinder, d. h. eine zylindrische Reibahle bilden.

Werden die Muttern auf dem Gewinde gedreht, so werden alle fünf Messer der Drehung entsprechend, auf dem konischen Hauptkörper gleichmäßig auf- oder abwärts verschoben und es kann somit innerhalb der gegebenen Grenzen jeder beliebige Durchmesser — und zwar in den mindesten Differenzen von $\frac{1}{100}$ — $\frac{1}{100}$ mm stellbar — erzielt werden.

Eine verstellbare Reibahle erfordert demnach eine ganze Anzahl gewöhnlicher Reibahlen und bietet den großen Vorteil, daß sie auf jedes beliebige Maß, also auch solche Maße einstellbar und verwendbar ist, wofür häufig passende Reibahlen fehlen und besonders angefertigt werden müssen.

Die verstellbare Reibahle verliert nach dem Schärfen nicht an ihrem Durchmesser, da die Messer nachstellbar sind.

Ebenso ist deren Instandhaltung leicht und sehr billig, denn der Hauptkörper der verstellbaren Reibahle ist einer Abnutzung nicht ausgesetzt, sondern nur die Messer. — Dieselben bestehen aber, wie aus der Abbildung ersichtlich, aus einem einfachen Stück Flachstahl, lassen sich leicht schärfen und mit geringen Kosten durch jeden Schlosser oder Dreher schnell ersetzen, wenn unbrauchbar geworden.

Die verstellbare Reibahle ist ganz aus Gußstahl angefertigt, hat sich in der Praxis bereits bewährt und ist wie schon die wenigen hier angeführten Vorteile ergeben, ein wirklich vortheilhaftes Hilfswerkzeug.

